

Stadtverwaltung Eberbach
Bauamt
Postfach 1134
69401 Eberbach/Neckar

**Aufstellung eines TFNP der vvG Eberbach-Schönbrunn-Windenergie
Hier: Stellungnahme des BUND und LNV**

Heidelberg, den 25. September 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald sowie der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV), Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar schließen sich hiermit der Stellungnahme des NABU Eberbach vom 24. September 2012 an. Durch dieses gemeinsame Vorgehen soll der Einsatz zum Schutz der Natur und Umwelt betont und gleichzeitig der Ausbau der Windenergie als zentrales Element einer zukunftsfähigen Energieversorgung anerkannt werden.

Ergänzend bzw. in Abweichung zur o.g. Stellungnahme regen wir für die geplante Fläche 2 („Augstel) vor Erstellung des Flächennutzungsplans eine umfassende avifaunistische Prüfung an, um weitere Aussagen zum Schwarzstorchvorkommen treffen zu können. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Störung oder Gefährdung ausgeschlossen werden kann, halten wir die Nutzung der Windenergie an dieser Stelle im Hinblick auf die übergeordneten Ziele der Energiewende für vertretbar.

Im Anhang finden Sie zu Ihrer Information die BUND-Position Windenergie in der Region Rhein-Neckar-Odenwald sowie den gemeinsamen Hintergrund des BUND Baden-Württemberg und NABU Baden-Württemberg zur Windenergie. Weitere Exemplare schicken wir auf Nachfrage gerne zu.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Weyland,
Regionalgeschäftsführer



Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Eberbach
Dr. Max Schulz
Baumgartenweg 3
69429 Waldbrunn
Tel. 06274/6944
schulzbm@t-online.de

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Eberbach - Schönbrunn
Stadt Eberbach
Bauamt
Leopoldsplatz 1

69412 Eberbach

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans der vVG Eberbach-Schönbrunn
1. Fortschreibung, Teilfortschreibung - Windenergie - nach § 5, Abs. 2b BauGB
Ausweisung von Sonderbauflächen für Anlagen der Windenergie

24.09.2012

Ihr Schreiben vom 31.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gruppe Eberbach des Naturschutzbunds dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Offenlegung Einsicht in die Planungen zu nehmen und hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Der NABU-Bezirksverband Rhein-Neckar-Odenwald als übergeordnete Organisation schließt sich dieser Stellungnahme in vollem Umfang an.

Die auf dem Gebiet der vVG Eberbach- Schönbrunn vorgesehenen Standorte für Windenergieanlagen (WEA) liegen ausschliesslich in geschlossenen Waldgebieten. Die Biozönose Wald ist auf eine Mindestgröße an geschlossener Struktur angewiesen. Dies ist die Voraussetzung für das Waldinnenklima, das wiederum bestimmend für die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten inkl. der Bäume ist.

Die Errichtung von mehreren WEA in bisher geschlossenen Waldgebieten führt zu einem Schachbrettmuster aus Waldrand- und Offenlandbiotopen. Das Waldökosystem wird somit in den Bereichen mit WEA massiv beeinträchtigt. Die Standortwahl für WEA im Wald muss daher in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

Nachfolgend möchten wir Angaben zu einigen uns sehr wichtig erscheinenden Abschnitten der Planung machen.

7.1. Abstand zu Siedlungsflächen

Der Abstand zu Siedlungsflächen sollte in Anbetracht der enormen Höhe der WEA generell von 700m auf mindestens 1500m erweitert werden. Besonders von Anlagen, die südlich oder westlich von Siedlungen liegen, können durch Schattenwurf und Geräuschemissionen Beeinträchtigungen ausgehen (Hauptwindrichtung West).

8.1. Nutzungsbezogene Kriterien

Die Wirtschaftlichkeit der Standorte ist genau zu prüfen. Das Verhältnis von Energieaufwand durch Herstellung, Aufbau, Zuwegung, Netzanschluss usw. ist in die Prüfung einzubeziehen und gegenüber dem möglichen Energieertrag abzuwägen.

8.3. Betroffenheit von Schutzgebieten

Das ist ein äußerst wichtiger Punkt, siehe die Ausführungen zu WEA im Wald auf Seite 1. Der NABU Eberbach lehnt WEA in Natura 2000 Gebieten ab.

In FFH- und Vogelschutzgebieten werden durch die Errichtung von WEA der Erhaltungszustand, das Erhaltungsziel und der Schutzzweck erheblich beeinträchtigt. Eine weitere Entwicklung ist nicht mehr möglich. Werden deutschlandweit in großem Umfang WEA in Natura 2000 Gebieten ausgewiesen, kommt das einer Aufweichung dieses europaweiten Netzes von Schutzgebieten gleich.

Betroffen sind in den Eberbacher FFH Gebieten neben anderen geschützten Arten vor allem verschiedene Fledermausarten, siehe dazu die Anmerkungen zu Fledermäusen bei Gebiet 1 Hohe Warte.

Neben den FFH Gebieten und anderen geschützten Waldbereichen sollten auch Wälder mit einem Alter von über 160 Jahren ausgenommen werden.

Für die Bewertung der Schutzwürdigkeit der überplanten Waldbereiche sind folgende Prüfungen notwendig.

1. bei allen geplanten WEA Standorten muss vor FNP Verabschiedung eine artenschutzrechtliche Untersuchung stattfinden.

Dazu steht im Windenergieerlass des Landes Baden- Württemberg vom 09.05.2012 unter Abschnitt 4.2.5.2. Artenschutz und Bauleitplanung u.a. „ Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung sind einer Abwägung durch die Kommune im Rahmen der Bauleitplanung nicht zugänglich“.

2. bei betroffenen FFH Gebieten ist eine Vorprüfung zur Natura 2000 Verträglichkeit bei der Umweltprüfung zur Aufstellung des FNP notwendig.

3. bei betroffenen Landschaftsschutzgebieten (LSG) muss eine Änderung der LSG Verordnung vor Verabschiedung des FNP erfolgen.

Beurteilung der einzelnen WEA Standorte

1.Hohe Warte

Der Standort Hohe Warte liegt in einem FFH- und einem Landschaftsschutzgebiet. Es handelt sich um ein großes unzerschnittenes Waldgebiet mit einem artenreichen

Fledermausvorkommen in hoher Individuendichte, darunter auch die Bechsteinfledermaus als Art der FFH Richtlinie. Für die Hohe Warte gilt was bereits an anderer Stelle zu WEA in Natura 2000 Gebieten angemerkt wurde.

Da Waldfledermäuse in aller Regel eher unscheinbar leben - sie sind nachtaktiv, klein und verbringen den Tag zurückgezogen in (Baum)höhlen - wurde diese Säugetierordnung in der Vergangenheit oftmals wenig beachtet.

Der NABU Eberbach hat in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Eberbach in den letzten 30 Jahren hinsichtlich des Fledermausschutzes Pionierarbeit geleistet. Dank der Stadtförsterei wurden zum einen 13 Buchenaltholzinseln mit zahlreichen Höhlen des Schwarzspechtes ausgewiesen und zum anderen 122 Fledermauskästen an 24 Standorten im Stadtwald zur Unterstützung der Fledermauspopulation ausgebracht. Damit wurde wertvolles

Grundlagenmaterial erarbeitet, welches hinsichtlich der Stetigkeit der Fledermausvorkommen über die Aussagekraft von zeitlich begrenzten, einmaligen Untersuchungen hinausreicht.

Von einer Gefährdung der Waldfledermäuse durch WEA auf der Hohen Warte ist auszugehen. Weitere Bedenken hinsichtlich dieses WEA Standortes bestehen hinsichtlich der schwierigen Erschliessung. Bedingt durch die Steilheit des Geländes ist eine verlängerte Straßenführung nötig, die wiederum zusätzliche massive Eingriffe in die Waldstruktur zur Folge hat.

Anmerkung: die Hohe Warte ist mit 551m die höchste Erhebung auf Gemarkung Eberbach.

Von der Bebauungsgrenze am Karlstalweg mit 146m NN steigt das Gelände steil an, um nach 2603m (Luftlinie) die Spitze der HohenWarte zu erreichen.

Der NABU Eberbach hält einen Verzicht auf den WEA Standort Hohe Warte für notwendig.

Tab.: Fledermaus-Nachweise im Bereich des WEA-Standorts „Hohe Warte“

(Bei den Arten in grüner Schrift handelt es sich um typische Waldfledermäuse.)

| | Bech- stein- flm. | Große Bart- flm. | Kleine Bart- flm. | Rauh- haut- flm. | Großer Abend- - segler | Kleiner Abend- segler | Wasser flm. | Br. Lang- ohr | Großes Maus- ohr |
|------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|---------------------------------|-----------------------------|----------------|---------------------|------------------------|
| 1995 | x | x | | | x | | | | |
| 1996 | x | x | | | | | | | |
| 1997 | x | x | | | | x | | | |
| 1998 | x | | x | x | | | x | | |
| 1999 | x | | | x | | | | x | x |
| 2000 | x | x | x | x | | | x | | |
| 2002 | x | x | | | | | x | | |
| 2003 | x | x | | | | | | | |
| 2005 | x | | | | | x | | | |
| 2006 | x | | | | x | x | | | |
| 2007 | x | | | | | x | | | |
| 2008 | x | x | | | | | | | |
| 2011 | x | | | | | | | | |

Quelle: AG Wald-Fledermäuse / Dieter Kappes des NABU Eberbach,
Ergebnisse der einmal jährlich durchgeführten Fledermauskastentrollen

2. Augstel

Die vorgesehenen WEA im Augstel liegen in einem LSG.

Auch hier handelt es sich um ein unzerschnittenes, ungestörtes Waldgebiet.

Der Bereich Augstel und das angrenzende Tal des Reisenbach gehören zum Brut- und Nahrungsrevier eines Schwarzstorchpaares.

Der Schwarzstorch ist in Deutschland eine seltene und gefährdete Vogelart. Geringe Brutbestände bestanden durchgängig in den letzten Jahrzehnten nur in Nord- und Ostdeutschland. Erst in den letzten 10 Jahren kam es durch verstärkte Schutzmassnahmen zu einer Besiedelung einiger Mittelgebirge Süddeutschlands.

Der Schwarzstorch benötigt für eine Ansiedlung störungsarme Waldgebiete mit alten Bäumen zur Horstanlage. Daneben sind naturnahe, ungestörte Gewässer (Bachläufe, Tümpel) zur Nahrungssuche notwendig.

Im Odenwald wurden in den letzten 5 Jahren einzelne Schwarzstörche zur Brutzeit beobachtet. Bedingt durch die Heimlichkeit und Störanfälligkeit ist von einer intensiven Horstsuche zur Brutzeit abzusehen. Ein direkter Brutnachweis ist deshalb schwer zu erbringen. Einen indirekten Brutnachweis stellen aber die Beobachtung von Balzflügen im Augstel im Frühjahr 2012 und die regelmässige Beobachtung der Vögel bei der Nahrungssuche im Reisenbachtal im Sommer 2012 dar.

WEA in einem Schwarzstorchrevier wirken sich neben der Zerschneidung und Verkleinerung des Lebensraums vor allem durch eine Scheuchwirkung und ein Kollisionsrisiko negativ aus. Um die Neuansiedlung des Schwarzstorches nicht zu gefährden, muss auf den Bau von WEA im Augstel verzichtet werden.

5. Lautenbach

Das Gebiet liegt innerhalb eines FFH- und Landschaftsschutzgebietes am Rande des Breitenstein. Der Breitenstein ist eines der beliebtesten und stark frequentierten Naherholungsgebiete Eberbachs und bietet als alte extensiv genutzte Kulturlandschaft einer Vielzahl von teils seltenen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum.

Die geplanten WEA auf dem Höhenrücken der Lautenbach südlich des Breitenstein werden die Landschaft dominieren und den Erholungswert und den Naturgenuss auf dem Breitenstein erheblich mindern.

Der NABU Eberbach schlägt die Verlagerung der WEA aus dem FFH Gebiet in Richtung Süden an die Gemarkungsgrenze zu Waldbrunn vor. Es wäre eine Konzentrationszone mit dem Plangebiet Matzenberg- Engelsee der Gemeinde Waldbrunn möglich.

Falls diese Verschiebung des ursprünglichen Plangebietes Lautenbach nicht möglich ist, lehnt der NABU Eberbach diesen Standort ab.

6. Bannwaldskopf

Zum Standort Bannwaldskopf liegt Ihnen bereits eine Stellungnahme des NABU Eberbach vom 15.03.2012 vor. In dieser Stellungnahme wird auf die Bedeutung des alten, schützenswerten Baumbestandes als Lebensraum für seltene Tiere, u.a. ein dort brütendes Rotmilanpaar, hingewiesen.

Kritisch gesehen wird auch der Abstand der WEA zu Pleutersbach, der nach unserer Meinung mit 700m zu gering ist. Die WEA liegen südwestlich des Ortes auf einem Höhenrücken. Es sind deshalb Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Schallemissionen zu erwarten. Der NABU Eberbach lehnt diesen Standort ab.

7. Hebert- Bangels/ Rehberg

Der Standort liegt in einem Landschaftsschutzgebiet.

Obwohl auch hier Bedenken wegen der Beeinträchtigung eines großen Waldgebietes bestehen, sind die Stellungnehmenden im Hinblick auf eine zukunftsfähige und klimafreundliche Stromversorgung bereit, der Ausweisung dieses Standorts für die Windenergie zuzustimmen.

Der Hebert ist mit einer Strasse und einer Stromtrasse bereits gut erschlossen, sodass in dieser Hinsicht geringere Eingriffe nötig sind. Zudem ist hier eine Konzentrationsfläche von Eberbach- Schönbrunn für WEA möglich.

Es scheint aus mehrfacher Sicht sinnvoll, WEA auf die Gebiete zu konzentrieren, die naturschutzfachlich nach derzeitigem Kenntnisstand unproblematisch sind. Neben der Reduzierung des Eingriffs wird dadurch u.a. auch eine Minimierung der Inanspruchnahme der Fläche (WEA, Zuwegung, Netzanschluss usw.) erreicht.

9. Brombach Süd

10. Brombach Nord

Beide Bereiche liegen im FFH- und Landschaftsschutzgebiet. Weitere Daten stehen uns zur Zeit nicht zur Verfügung.

Aufgrund der vorhandenen Datenlage (FFH und LSG) lehnt der NABU Eberbach beide Standorte ab.

Folgendes erachtet der NABU Eberbach bei ausgewiesenen Standorten für WEA für notwendig:

In Gebieten mit hohem Fledermausbestand lässt sich das Kollisionsrisiko durch eine temporäre Abschaltung der WEA bei starkem Fledermausflug wirkungsvoll reduzieren. Dazu ist die Installation von Batcordern (festinstallierte Fledermausdetektoren) notwendig. Mit der Genehmigung von WEA im Wald sollte grundsätzlich ein betriebsbedingtes Monitoring festgelegt und vom Vorhabensträger durchgeführt werden. Werden dabei erhebliche, nachteilige Auswirkungen festgestellt, sind vom Vorhabensträger Abhilfsmassnahmen zu erbringen.

Bei ausgewiesenen WEA Standorten ist bereits auf der planungsrechtlichen Ebene für eine Kompensation des Eingriffs insbesondere durch die Festlegung geeigneter und ausreichend großer Waldrefugien und Habitatbaumgruppen zu sorgen.

Bei einem Waldbestand von fast 80% der Gemarkungsfläche ist von Ersatzaufforstungen abzusehen, da in Eberbach der Anteil von Offenland ohnehin von einem starken Rückgang betroffen ist.

Zur baulichen Ausführung und zur Minimierung der einzelnen Eingriffswirkungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung separate Stellungnahmen abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Schulz
(Vorsitzender)
NABU Eberbach

Christiane Kranz
(Geschäftsführerin)
NABU Rhein-Neckar-Odenwald

Mf.: - Metropolregion
- Untere Naturschutzbehörde
- Kreisforstamt